

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4027, 11/4221 —

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Zywietz und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Altersgelder der Altershilfe für Landwirte an die Entwicklung der Löhne und Gehälter des Jahres 1988 zum 1. Juli 1989 anzupassen und legt dafür den ermittelten Satz von 3 v. H. zugrunde.

Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung geht auch aufgrund neuerer Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von dem im Gesetzentwurf genannten Anpassungssatz aus.

Die Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1989 ergibt für den Zeitraum vom 1. Juli 1989 bis zum 30. Juni 1990 Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 5,7 Mrd. DM. Davon sind die Mehraufwendungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 0,34 Mrd. DM vom Bund zu tragen. Von den insgesamt 110 Mio. DM der zusätzlichen Aufwendungen in der Altershilfe für Landwirte hat der Bund folgende Anteile zu tragen:

— Anteil des Bundes an den Mehraufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder sowie an der Übergangsbeihilfe	rd. 85 Mio. DM
— Mehraufwendungen bei den Landabgaberenten	rd. 5 Mio. DM
Zusammen	rd. 90 Mio. DM

Von den insgesamt rd. 160 Mio. DM Mehraufwendungen in der gesetzlichen Unfallversicherung entfallen auf den Bund rd. 9 Mio. DM.

Insgesamt wird der Bundeshaushalt durch den Gesetzentwurf für den vorgesehenen Anpassungszeitraum mit 0,44 Mrd. DM zusätzlich belastet.

Die Mehraufwendungen sind für das laufende Haushaltsjahr im Bundeshaushalt 1989 und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Außer den dargestellten Auswirkungen auf die Träger der Rentenversicherung und der Unfallversiche-

rung sowie auf den Bundeshaushalt ergeben sich keine Belastungen der öffentlichen Haushalte.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 15. März 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	Strube	Zywietz	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			